

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997

– Drucksachen 12/5200 Anlage, 13/5836, 13/6006, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

In Einzelplan 06 wird das Kapitel 06 09 – Bundesamt für Verfassungsschutz – ersatzlos gestrichen. Höhe der Einsparung 226,325 Mio. DM.

Gesamtsumme der Einsparung durch Streichungen in Einzelplan 06: 226,326 Mio. DM.

Für die Beschäftigten der Behörde ist ein Sozialplan zu erstellen. Dafür ist jedoch notwendig, daß der Haushaltsplan und die Beschäftigungsverhältnisse der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vollem Umfang offengelegt werden.

Bonn, den 26. November 1996

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Unbeschadet unseres grundsätzlichen Infragestellens von Geheimdiensten ist festzustellen: Bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „Frühwarnsystem“ hinsichtlich der Gefährlichkeit des bundesdeutschen Rechtsextremismus völlig versagt. Die Berichte des BfV sind ein Eingeständnis tatsächlicher oder zur Schau gestellter Unwissenheit. Sie sind auf jeden Fall die offen vorgetragene Weigerung oder Unfähigkeit, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über die tatsächlichen Gefahren und die charakteristischen Merkmale des Rechtsextremismus aufzuklären.

1. Der im Verfassungsschutzbericht des Jahres 1995 dargestellte Rückgang der Straftaten mit erwiesenem oder zu vermuten-

dem rechtsextremem Hintergrund ist eine Verharmlosung sondergleichen. Tatsächlich befinden sich die rechtsextremen und rassistisch motivierten Straftaten auf einem erschreckend hohen Niveau: Für das Jahr 1994 registrierte das BfV 7 952, für das darauffolgende Jahr 7 896 derartige Straftaten. Ein Anlaß zur Entwarnung besteht demnach keineswegs. Zusätzlich wurden nach Recherchen der Gruppe der PDS 1994 22 Morde mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremem Hintergrund begangen.

2. Obwohl sich in der Presse Berichte über Polizeibeamte, aber auch Professoren als Mitglieder rechtsextremer Parteien und Gruppierungen mehrten, verschließt die Bundesregierung vor diesen Entwicklungen die Augen: „Umfassende Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen den zuständigen Behörden nicht vor. Vollständiges Zahlenmaterial steht nicht zur Verfügung.“ Das BfV ist offensichtlich nicht imstande oder unwillig, Erkenntnisse über Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst zusammenzustellen (vgl. Drucksache 13/8326).
3. Der Einfluß der „Neuen Rechten“ wird im Verfassungsschutzbericht 1995 systematisch heruntergespielt. Tatsächlich verfügt die „Neue Rechte“ über beträchtlichen Einfluß auf studentische Hochschulgruppen wie die studentischen Korporationen, auf Denkfabriken wie dem „Studienzentrum Weikersheim“, dem „Collegium Humanum“, auf Verlagsgruppen wie „Ullstein“ und „Langen Müller“, auf Vertriebenenverbände, die Bundeszentrale für politische Bildung usw. Zusätzlich hat die „Neue Rechte“ eine ganze Reihe von Professoren und Hochschullehrern um sich herum gruppiert, mit denen sie in einer intensiven Auseinandersetzung steht. Das Problem ist nur, daß das BfV bis heute keine der Einrichtungen, Medien und Organisationen benennen will, die im Umfeld der „Neuen Rechten“ wirken. Lediglich im Zusammenhang mit der zunehmenden Aufweichung „der Abgrenzung zwischen Demokraten und Extremisten“ wird beispielsweise die „Junge Freiheit“ erwähnt. Aber vor einer Einstufung als „rechtsextrem“ hüten sich das BfV und das Bundesministerium des Innern (BMI) noch (vgl. Verfassungsschutzbericht 1995, S. 164/165).
4. Hinsichtlich der PDS geht der Verfassungsschutzbericht nach dem Motto vor: 5 000 durch das BfV als linksextrem definierte Mitglieder der Kommunistische Plattform reichen aus, um die Partei mit ihren 121 000 Mitgliedern insgesamt als linksextrem einstufen zu können (S. 22). Als Beweis wird angeführt, daß die PDS die Kommunistische Plattform innerhalb der Partei „akzeptiert“ (S. 16). Am rechten Rand geht man anders herum zu Werke. Hier reichen in der Regel 5 Prozent Konservative in der Mitgliedschaft einer derartigen Gruppierung aus, um eine ansonsten von der Mitgliedschaft und der Ideologie her rein rechtsextreme Organisation nicht als rechtsextrem einzustufen, so z. B. beim „Deutschen Seminar“ sowie beim „Askania-Verlag“.
5. Besonders hartnäckig ist die Bundesregierung bemüht, die Vertriebenenverbände aus dem Verfassungsschutzbericht

herauszuhalten. Obwohl beispielsweise seit Jahren das BMI einräumen mußte, daß es „Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Ausrichtung“ der Zeitung „Der Schlesier“ gibt, wird dieses Vertriebenenorgan nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt. Gleiches gilt für die rechtsextremistisch beeinflusste „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“, den „Witikobund“ und „Witiko-Brief“, das „Ostpreußenblatt“. Auch fehlen vollständig die militaristischen Traditionsverbände von der „Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Angehörigen der Waffen SS“ bis hin zu der „Ordengemeinschaft der Ritterkreuzträger“, dem „Studienzentrum Weikersheim“ und der „Siemens Stiftung“.

